

# **Haftung**

**Beitrag von „madhef“ vom 11. Dezember 2015 19:56**

## Zitat von kodi

Ich lasse im Zweifelsfall auch immer eine Unfallmeldung ausfüllen, die dann an den GUV geht....selbst wenn der Schüler nicht zum Arzt geht. Kann ja sein, dass der Jahre später kommt und meint im Unfall damals läge die Ursache für irgendein Leiden.

## Formulare für NRW

1. Die Leistungspflicht des Unfallversicherungsträgers ist unabhängig von der Unfallanzeige.
2. Sollte jemand "Jahre später" auflaufen, so hat der Unfallversicherungsträger die Unfallanzeige nicht mehr vorliegen, da er Daten nur für die im SGB VII genannten Fälle verarbeiten darf. Muss er keine Leistung erbringen, so wandert das Ganze in den Schredder und dient noch nicht einmal anonymisiert für die Statistik.
3. Selbst die Daten des in der Schule geführten Verbandbuches sind übrigens nach 5 Jahren zu vernichten.